

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                                          |                            |                   |                               |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                          |                            |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 05/0470</b> |
| <b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b> |                            |                   | <b>Datum: 10.11.2005</b>      |
| <b>Bearb.</b>                                            | <b>: Herr Röhl, Thomas</b> | <b>Tel.: 2 08</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.</b>                                               | <b>: 6013/rö - ti</b>      |                   |                               |

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**01.12.2005**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung -  
Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße,**

**zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel";**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange**
  - b) Entscheidungen über die Anregungen von Privatpersonen**
  - c) erneuter abschließender Beschluss (Beitrittsbeschluss)**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

### **a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange:**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

#### **berücksichtigt:**

#### **teilweise berücksichtigt:**

**1**

#### **nicht berücksichtigt:**

...

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

|                   |                     |               |                                                                 |              |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|

## **b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen:**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

### **berücksichtigt:**

1

### **teilweise berücksichtigt:**

### **nicht berücksichtigt:**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste „Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **c) erneuter abschließender Beschluss (Beitrittsbeschluss):**

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – in der Fassung vom 01.11.2005 (Anlage 1) erneut abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom 01.11.2005 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 03.03.2005 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu ergangenen Auflagen und Hinweisen des Innenministers im Genehmigungsverfahren gefasst.

Gegenstand der erneuten Auslegung waren die vom Innenminister nicht genehmigten Sondergebiete (Zweckbestimmung Luftfracht) im südlichen Plangeltungsbereich. Gemäß Erlass des Innenministers vom 29.07.2004 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf den tatsächlich betroffenen TÖP (Kreis Segeberg) beschränkt. Der Innenminister selbst wurde im Verfahren nachrichtlich beteiligt.

Die Offenlage der von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereiche erfolgte vom 29.03.2005 bis 29.04.2005.

Die vom Kreis Segeberg eingegangenen Anregungen einschließlich dem Abwägungsvorschlag liegen dieser Vorlage als Anlage 3 bei. Die eingegangenen Anregungen von Privatpersonen einschließlich der Vorschläge zur Abwägung liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei.

Das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von EGGERS, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu inhaltlichen Ergänzungen des Erläuterungsberichtes in Bezug auf das Thema Artenschutz geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rand der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden.

**Anlagen:**

1. FNP, 40. Änderung, Stand: 01.11.2005
2. Erläuterungsbericht zum FNP, 40. Änderung, Stand: 01.11.2005
3. Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
4. Liste der Anregungen von Privatpersonen
5. Kopien der Schreiben der TÖB und der Privatpersonen